

Teilhabe der älteren Generation an der Digitalisierung

Adressat: Schleswig-Holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass kurzfristig in Einrichtungen und Heimen die technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Internets zur Verfügung stehen. Das gilt auch für eine entsprechende Geräteausstattung zur Mitbenutzung vor Ort.

Begründung:

Die Digitalisierung bietet älteren Menschen viele Chancen, möglichst lange ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen. Diese wegweisende Erkenntnis aus dem achten Altersbericht der Bundesregierung deckt sich mit den Forderungen nach größerer Teilhabe der älteren Generation an der Digitalisierung vieler Lebensbereiche.

Die ersten Erfahrungen aus der Corona-Krise zeigen die Notwendigkeit, in Alters- und Pflegeheimen, in Krankenhäusern und Behinderteneinrichtungen umgehend Zugänge zu leistungsfähigen Internet-Verbindungen zu schaffen. Der „Lockdown“ hat bewiesen, wie wichtig digitale Kommunikation auch und gerade für die ältere Generation ist. Es ist jetzt Zeit zu handeln, Bewohner und Patienten leiden nach wie vor unter der Vereinsamung und dem fehlenden Kontakt zu Angehörigen, zu Kindern, Enkeln oder Urenkeln. Es gilt, das Gefühl der Isolation zu mindern.

Die aktuell wieder ansteigenden Infektionszahlen beweisen, dass die erforderlichen Maßnahmen keinen Aufschub dulden und dass aus Ankündigungen und Versprechungen, aus „sollte“ und „könnte“, eine Verpflichtung wird.“

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 32/17, AP 32/18 und AP 32/19.